

mit ihm verhandeln - es wäre doch ein Vertrag zu machen - aber
will ich das tun? Für eine baldig gefällige Antwort auf diese Frage
wäre ich Ihnen besonders dankbar.

Über die von Ihnen geäußerte erwartete finanzielle Lageverteilung
mich zu äußern fällt mir schwer. Ich persönlich würde darauf nicht
zurückgekommen sein, da ich hoffe, daß durch das jetzt dem Reichstag
vorliegende Gesetz über die Rechtsverhältnisse der dts. lott. Beamten die
jetztliche Situation, in der ich mich seit 1914 infolge meiner ledigheit
in Folge Fortfalls der dts. nachgewiesenen vorzeitigen Emeritierung be-
finde, wenn ihre Ende erreichen wird. Aber nachdem Herrsch die Frage
aufgeworfen hat, wird sie beantwortet werden müssen. Es ist einmüßig
klar, daß die Vergütungen der Abteilungsleiter, soweit sie wirklich
für die dts. arbeiten, in keinem erträglichen Verhältnis mehr zu
den Gehältern der Regierungsräte und der ständigen Mitarbeiter ge-
hen. Es ist aber andererseits nicht zu verkennen, daß eine me-
chanische Verdoppelung der Vergütungen ohne Rücksicht auf die
Arbeitsleistung ihr bedenklich ist und unsere Finanzen viel-
leicht zu stark belastet. Wenn auch nicht für den Augenblick,
so doch für die Zukunft. Ob es aus diesem Dilemma etwas
ein gangbares Ausweg sein würde, wenn man beispielsweise die
jetzt Vergütung nicht verdoppelt, sondern mäßiger, höchstens
um 50% erhöht, andererseits aber das Budgetkontingent für die
letzten Arbeiten der Abteilungsleiter (dieses Kontingent dann gleich-
zufallen wäre) beträchtlich erhöht, von 100 Mk. etwa auf
250 Mk. (was für andere Mitarbeiter nicht notwendig bei allen